



Merkblatt Anmeldung zum Doktoratsexamen

gemäss Promotionsordnung vom 2. März 2017

Die Anmeldung zum Doktoratsexamen erfolgt zusammen mit der Einreichung der Dissertation spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Datum der mündlichen Prüfung. Beachten Sie, dass während der MA-Prüfungssessionen keine Examen möglich sind. Die Anmeldung zum Doktoratsexamen ist persönlich im Dekanat der Phil.-Hist. Fakultät vorzunehmen. Die Zulassung zum Doktorexamen erfolgt auf schriftlichen Antrag mit folgenden Unterlagen (gemäss § 14):

1. Ein an die Forschungsdekanin bzw. den Forschungsdekan gerichteter Antrag auf Zulassung zum Doktoratsexamen mit folgenden Angaben:
 - a. Name der Antragstellerin/des Antragstellers mit ausgeschriebenen Vornamen, Nachnamen, aktueller Wohnadresse, Telefonnummer, E-mail-Adresse;
 - b. Angabe des Promotionsfaches, ggf. des Doktoratsprogramms;
 - c. Angabe der Mitglieder des Doktoratskomitees (bei auswärtigen Betreuungspersonen bitte vollständige Adresse angeben);
 - d. genauer Titel der Dissertation inkl. Untertitel;
 - e. Datum der Abgabe der Dissertation;
 - f. Angabe der gewünschten ExaminatorInnen (PrüferInnen, die nicht Mitglied des Doktoratskomitees sind, müssen vor der Anmeldung zum Examen vom Promotionsausschuss bewilligt werden. Bewilligung beilegen);
 - g. Anführung sämtlicher Beilagen (2.-6.).
2. Lebenslauf (inkl. Geburtsdatum, Schulbildung, Studienabriss)
3. Nachweis der Erfüllung allfälliger Auflagen (unterschriftliche Bestätigung durch Erstbetreuungsperson im Individuellen Studienplan. Kopie beilegen.)
4. Nachweis der gemäss Doktoratsvereinbarung zu erwerbenden Kreditpunkte (unterschriftliche Bestätigung durch Erstbetreuungsperson im Individuellen Studienplan und auf der aktuellen Leistungsübersicht aus MONA). Bitte beachten Sie, dass sämtliche für den Abschluss geforderten Studienleistungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erbracht sein müssen. Nachweise vgl. Wegleitung.
5. Ein Exemplar des Dissertationsmanuskripts. (Zudem erhält jedes Mitglied des Doktoratskomitees je ein Exemplar der Dissertation zur Begutachtung. Diese sind durch den/die Antragsteller/in bei den Betreuungspersonen abzugeben.)
6. Erklärung betr. Dissertation § 14 Abs. d) der Promotionsordnung (nicht eingebunden).
7. Für Mitglieder von Doktoratsprogrammen: Bestätigung des Doktoratsprogramms über die erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsprogramm und die Erfüllung der geforderten Leistungen und curricularen Vorgaben.

Bei der Anmeldung zum Doktoratsexamen ist die letzte unterzeichnete Fassung der Doktoratsvereinbarung und des Individuellen Studienplans **im Original** vorzulegen und eine **Kopie** abzugeben.

Die Zulassung zum Doktoratsexamen erfolgt vorbehaltlich der Annahme der Dissertation durch die Gutachter/innen. Der Entscheid über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation erfolgt gemäss § 13 der Promotionsordnung innerhalb von 4 Monaten nach Abgabe der Dissertation. Die Annahmestätigung der Dissertation sowie die Bestätigung der Zulassung zum Examen erfolgt mit der Zusendung des Prüfungsplans. Das Examen findet innerhalb von zwei Monaten nach Annahme der Dissertation statt.

Bis zum Zeitpunkt des Examens ist Immatrikulation Vorschrift.